

**Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern – LAGuS
Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standort Schwerin Friedrich-Engels-Str. 47 19061 Schwerin Tel.: 0385/3991-102	Standort Rostock Friedrich-Engels-Platz 5-8 18055 Rostock Tel.: 0381/331-59000	Standort Stralsund Frankendamm 17 18435 Stralsund Tel.: 03831/2697-59810	Standort Neubrandenburg Neustrelitzer Str. 120 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395/380-59600

Antrag auf uneingeschränkte Freigabe radioaktiver Stoffe

(§ 32 StrlSchV)

1. Antragsteller

Strahlenschutzverantwortlicher – SSV (§ 69 Abs. 1 StrlSchG)

Name/Firmenname

Straße Hausnummer

PLZ

Ort

2. Strahlenschutzverantwortlicher (SSV)

Angaben zur Person des Antragstellers, bei juristischen Personen Angaben zur vertretungsberechtigten Person - (§ 69 StrlSchG)

Name

Vorname

Tel.-Nr.

Geburtsdatum

Geburtsort

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

3. Angaben zur bestehenden Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 StrlSchG

Genehmigungs-Nr.

Erteilungsdatum

4. Stoffe/Gegenstände, für die die uneingeschränkte Freigabe beantragt wird

Radionuklid	fest	flüssig	Beschreibung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5. Aktivitätsbestimmung/Oberflächenkontamination

- Bestimmung der spezifischen Aktivität ggf. der Oberflächenkontamination durch Messung:**
 Bei mehreren Radionukliden ist das/die zu messende/n „Leitnuklid/e“ besonders kenntlich zu machen (z.B. unterstreichen), wenn nicht alle angegebenen Radionuklide gemessen werden können. In diesem Fall sind auch Angaben über den Nuklidvektor zumachen.

	Messgerät	Messgerät	Messgerät
Gerätebezeichnung			
Nachweisgrenzen des Messgerätes			
Radionuklide, die gemessen werden sollen			

Erläuterungen/Begründungen

6. Betriebsanweisung

Hinweise zum Inhalt - siehe Anlage

- ist beigefügt

Ort/Datum	Unterschrift der Anzeigenden/Antragstellers

Hinweise zur Erstellung der Betriebsanweisung für die uneingeschränkte Freigabe

1. Geltungsbereich

Uneingeschränkte Freigabe von Stoffen, die aus dem genehmigten Umgang stammen (Genehmigungs-Nr./Datum angeben)

2. Rechtsgrundlage

§ 33 StrlSchV (Freigabebescheid-Nr./Datum)

3. Innerbetriebliche Organisation

SSV, SSB, Personen, die bei den operativen Vorgängen zur Freigabe beteiligt sind (mit Angabe der Aufgaben)

4. Unterweisung

Darstellung der innerbetrieblichen Ausbildungen und Unterweisungen, die für die operativen Vorgänge bzgl. der Freigabe relevant sind

5. Freigabeverfahren

- allgemein zu beachtende Regeln
- Sammlung und Lagerung - Beschreibung der Stoffe und der Aufbewahrungsbehälter, Kennzeichnung von Behältern (z.B. enthaltenes Nuklid, Datum der Einlagerung, Dauer der Abklingzeit), Bezeichnung der Zwischenlagerräume
- Bestimmung der Aktivität (messtechnischer bzw. rechnerischer Nachweis)
- Bestimmung der Oberflächenkontamination
- Verhalten bei Abweichungen/Überschreitungen (Verfahrensablauf)
- Feststellung der Übereinstimmung
- Verwendung, Verwertung, Beseitigung, Weitergabe an Dritte - Beschreibung des weiteren Ablaufs nach der Freigabe (z.B. Entfernen von Kennzeichnungen)

6. Dokumentation

Auflistung der zu führenden Dokumentation (mit Angabe der Verantwortlichkeiten)

7. Mitteilungspflichten

Beschreibung der Mitteilungspflichten nach § 86 StrlSchV an die zuständige Behörde (mit Angabe der Verantwortlichkeiten)